

Gute Absicherung

Mit einer Cyber-Versicherung für Hausärzte des Hausärzteverband Nordrhein e.V.

Cyber-Versicherung als wichtiger Teil der Praxis-Absicherung

Sie als Hausarzt sind die **zentrale Instanz für Ihre Patienten**. Der Umgang mit **hochsensiblen Patientendaten** ist für Sie alltäglich. Die zunehmend digitalen Prozesse bieten Ihnen nicht nur Chancen – Sie erhöhen auch das Risiko für einen Cyber-Angriff. Im Jahr 2019 wurden über 100.000 Arztpraxen Opfer eines Cyber-Angriffs – Tendenz steigend. Im Falle eines Cyber-Angriffs drohen nicht nur **Kosten für die IT-Forensik** und die **Unterbrechung des Praxisbetriebs**, auch ein **Reputationsschaden** kann entstehen.

Cyber-Versicherung – Die Leistungen für Sie

Eigenschaden-Absicherung

- Ausgleich von Sachverständigen- und Beratungskosten (inkl. IT-Forensik)
- Übernahme der Wiederherstellungskosten für Daten und Programme

Drittschaden-Absicherung

- Übernahme von Vermögensschäden Dritter inkl. vertragliche Schadensersatzansprüche

Abhilfe in der Krise

- Ersatz von Ertragsausfällen und fortlaufenden Kosten durch eine Betriebsunterbrechung
- Professionelles Krisenmanagement durch Experten inkl. Maßnahmen des Reputationsmanagements

Rahmenvertrag mit der AXA Versicherung AG

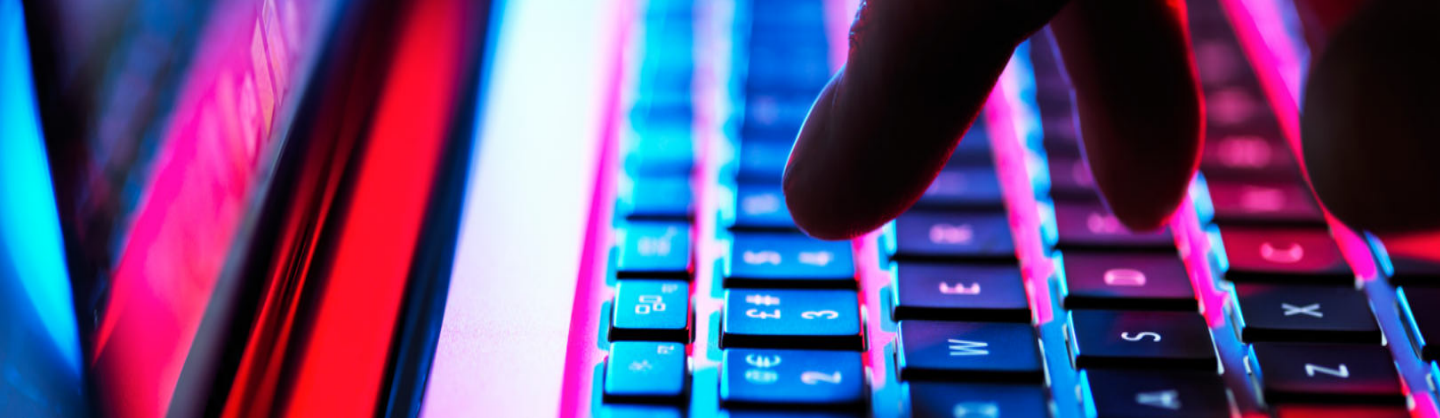
Als Firmenversicherer mit jahrzehntelanger Erfahrung und erstklassigen Cyber-Spezialisten ist AXA hervorragend aufgestellt, um Sie gegen digitale Risiken abzusichern.



Als Mitglied des **Hausärzteverband Nordrhein e.V.** erhalten Sie **besondere Konditionen** exklusiv über die **Deutsche Ärzte Finanz**.

Haben Sie oder einer Ihrer Praxismitarbeiter kürzlich die Schulungen „*Risiko- und Fehlermanagement*“ oder „*Datenschutzbeauftragte*“ des Hausärzteverbands mit Zertifikat absolviert?

Dann **halbiert sich der Selbstbehalt von** zumeist 1.000€ auf 500€. Fügen Sie einfach der Schadenmeldung die *Teilnahmebescheinigung* und dieses Blatt bei.



Zugriff verweigert - mögliche Schadensfälle für Ihre Praxis

Cyber-Angriffe und deren Ziele:

- Verschlüsselung der Praxisdaten mit Lösegeld-Erpressung
- Zerstörung all Ihrer Daten
- Veröffentlichung der Patientendaten
- Missbrauch der Bezahl-Terminals oder der Telefonanlage

Die Folgen für Ihre Praxis:

- Temporäre Praxisschließung
- Hohe Rechnungen für Datenwiederherstellungen, anwaltliche Konsultationen bzgl. DSGVO, etc.
- Massiver Reputationsschaden durch Daten-Veröffentlichung möglich

Wie kann so ein Schaden entstehen?

Ein Mitarbeiter öffnet unverdächtigen Mailanhang:

Mit dem Öffnen des Anhangs verschlüsselt eine Schadsoftware all Ihre Daten. Evtl. müssen trotz einer Zahlung des Lösegelds alle Festplatten aufwendig wiederhergestellt werden und die Daten gelangen über die Täter an die Öffentlichkeit. Die Aufwendungen der Praxis belaufen sich für die IT-Forensik, Schadensersatz der Patienten, Anwaltskosten, Krisen- und Reputationsmanagement auf etwa **300.000€**.

Verhalten im Schadensfall – Mit AXA auf der sicheren Seite

Bemerken Sie an Ihren Geräten verdächtige Vorkommnisse, trennen Sie zu aller erst die Internetverbindung. Zögern Sie nicht, sich danach unverzüglich bei Ihrer Versicherung zu melden. Die AXA, Ihre Spezialisten und Krisendienstleister sind rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr für Sie verfügbar. Die Kontaktdaten des hochspezialisierten Notfall-Teams im Falle eines vermuteten Cyber-Vorfalles finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Dies ersetzt nicht die offizielle Schadensmeldung, die stets an schaden@axa.de zu richten ist.

Sichern Sie Ihre Praxis gegen Cyber-Risiken ab – mit der Cyber-Versicherung der AXA. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren persönlichen Repräsentanten der Deutsche Ärzte Finanz oder an service@aerzte-finanz.de bzw. 0221-148-32323